Anlage 3 | Fahrtkostenordnung

Dienstfahrten im Sinne dieser Ordnung müssen vorab von einem Vorstandsmitglied oder der Geschäftsführung genehmigt werden.

Vereinsmitglieder, die zur Weiterbildung oder im Auftrag des Vereins fahren bzw. Dienstfahrten für den Verein tätigen, erhalten die Auslagen mit 0,35€ je km erstattet.



di. Book